Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3656-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Passivhausstandard für Bauvorhaben städtischer Unternehmen und auf städtischen Flächen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2018 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 16.05.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Im Rahmen des Bündnisses für Wohnen, Arbeitsgruppe Energieeffizienz, mit der WIRO GmbH zu vereinbaren, dass von den geplanten Bauvorhaben in der Kuphalstrasse, 18069 Rostock, ein Block im Passivhausstandard errichtet wird.
- 2. In Informationsveranstaltungen in der Bürgerschaft gemeinsam mit der WIRO und privaten Investoren, die bereits Erfahrungen im Passivhaus-Sektor gesammelt haben, wird dann ein Vergleich folgender Parameter vorgenommen:
 - Baukosten
 - Betriebskosten
 - Energieverbrauch
 - Wohngualität
 - Gewinn für die Umwelt

Gleichzeitig sind die Standortfaktoren der Städte Frankfurt am Main und Freiburg einerseits und Rostock andererseits miteinander zu vergleichen.

Diese Informationsveranstaltungen sollten auch für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

- 3. Der Oberbürgermeister legt der Bürgerschaft im April 2019 eine Beschlussvorlage zum Passivhausstandard für Bauvorhaben vor,
 - · mit der die WIRO GmbH beauftragt wird, zukünftige Bauvorhaben überwiegend nach Passivhausstandard zu errichten.

- nach der ein Konzept zu erarbeiten ist, dass bei Verkauf von kommunalen Grundstücken zum Zweck der Errichtung von Wohn- oder Bürogebäuden sichergestellt wird, dass bei Planung und Realisierung des Bauvorhabens der Passivhausstandard verwendet wird.
- mit der das Amt für Stadtplanung beauftragt wird, bei der Bebauungs- und Flächennutzungsplanung grundsätzlich die Infra- und Gebäudestruktur zur Einhaltung des Niedrigstenergiestandards gemäß der EU-Richtlinie 2010/31/EU zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass eine Beschlussvorlage Ziel des Änderungsantrages sein muss. Dieser Änderungsantrag berücksichtigt den zeitlichen Rahmen zur Vorbereitung der Beschlussvorlage als der Ursprungsantrag. Der Änderungsantrag gibt die Anliegen beider Ausschüsse wieder.

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender